

Besuchsregelungen für die Senioreneinrichtungen

(Stand 27.04.2021 bis auf Weiteres)

Zum Schutz der Menschen in stationären Einrichtungen ist es weiterhin angezeigt mit Besuchen sensibel umzugehen. Das Ziel ist vulnerable Personen bestmöglich zu schützen und mögliche negative psychische Folgen für die Bewohner*innen aufgrund der Infektionslage zu vermeiden (s. Rahmenkonzept vom 17.03.21, Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Regeln sorgfältig zu beachten und einzuhalten. Mit einem möglichst reibungslosen Ablauf soll allen Besucher*innen der Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglicht werden:

- **Bewohner*innen können täglich von höchstens von einer Person gleichzeitig besucht werden; ab 27.03.2021 gilt ergänzend die Regelung, dass Bewohner*innen mehr als einen Besuch pro Tag empfangen können.**

- **Besuche sind ausschließlich mit eigens mitgebrachter FFP2-Maske ohne Ventil möglich, welche innerhalb der Einrichtung und zu jeder Zeit zu tragen ist**

Ausnahmen:

- keine Maskenpflicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder ab 6. bis 15. Geburtstag
- Personen mit ärztlicher Bescheinigung, dass das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist (Diagnose, lat. Bezeichnung oder ICD-10-Klassifizierung in schriftlicher Form notwendig sowie den Grund warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt)

- **Besuche sind ausschließlich mit aktuellem negativen Corona-Testergebnis möglich**

Wir empfehlen die bekannten Testungsmöglichkeiten beim Hausarzt, in Testungszentren, Apotheken etc.

Ab 27.03. gilt die Vorgabe, dass ein **PCR-Test** mit negativem Testergebnis oder ein ein **PoC-Antigentest** (sog. Schnelltest) mit negativem Testergebnis maximal 48 Stunden vor dem Besuch zurückliegen darf.

- Das Ergebnis eines durch die Besuchsperson selbst erworbenen, durch das BfArM sonderzugelassenen **Tests zur Eigenanwendung** (= PoC-Antigentest) steht dem PoC-Antigentest gleich, soweit die Testabnahme unter Beobachtung durch das Einrichtungspersonal vorgenommen wird. Für weitere Informationen bzgl. Tests zur Eigenanwendung wenden Sie sich bitte im Vorfeld an die Einrichtungsleitung der betreffenden Senioreneinrichtung.

- Testungen von Besucher*innen werden vom Personal nicht durchgeführt.

- **Besucher mit unspezifischen allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten, dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten.**

- **Alle Besucher sind am Eingang der Einrichtung zu registrieren.**

Die geltenden Hygieneregeln können durch negative Testergebnisse nicht reduziert werden. Reduzierungen von Hygienemaßnahmen aufgrund abgeschlossener Impfungen sind ebenso nicht möglich.

Um Wartezeiten zu vermeiden und der Hygiene bestmöglich gerecht zu werden sollten im Vorfeld Besuche vereinbart werden.

In den Häusern stehen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und der Betreuung zur Unterstützung bereit. Bitte nehmen Sie diese Hilfe bei Fragen und Herausforderungen wahr.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bieder', written in a cursive style.

Abteilung Senioreneinrichtung